

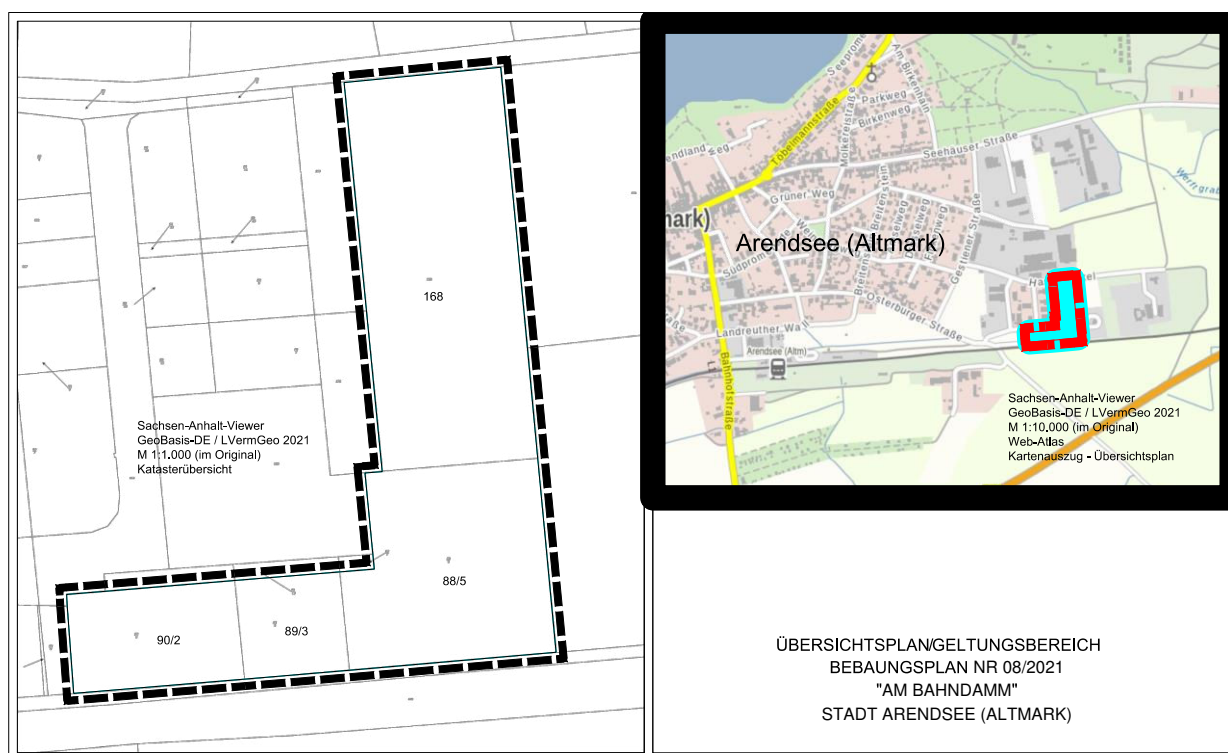


Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 08/2021 „Am Bahndamm“
der Stadt Arendsee (Altmark)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arendsee hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 08/2021 „Am Bahndamm“ der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs.2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel des Bebauungsplans Nr. 08/21 „Am Bahndamm“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Produktionsstätte, angrenzend am Bereich des Gewerbegebietes „Bemixenberg“ in Arendsee zu schaffen.

Dadurch soll die bauordnungsrechtliche Grundlage für die Bebauung mit Werkhallen für die Produktion und Lagerung, Büro- und Geschäftsbauten sowie Wohnbebauung für Werksangehörige und / oder Auszubildende ermöglicht werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Bau GB

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 08/21 „Am Bahndamm“ der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie Artenschutzfachbeitrag vom

17.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022

im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden.

Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen

Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.lvermgeo.sachsen-](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html)

[anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Neben den allgemein zugänglichen Informationen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

ARTENSCHUTZFACHBEITRAG

Dabei handelt es sich um Europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Verantwortungsarten. Es wurden folgende Tierarten / -gruppen untersucht: Fischotter, Haselmaus, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere, Käfer, Brut- und Zugvögel sowie ihre Gefährdung gem. der Roten Listen Sachsen-Anhalts 2020.

Folgende Pflanzen wurden betrachtet: Kriechende Scheiberich und die Sand – Silberscharte.

UMWELTBERICHT

1. Information zum Untersuchungsgebiet: naturräumliche Situation, Nutzungen im Bestand
2. Übergeordnete Informationen der Landschaftsrahmenplanung zum Untersuchungsgebiet bezogen auf: Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, Grünland, Landschaftsbild und Erholung
3. Informationen zu vorhandenen Beeinträchtigungen und den zu erwartenden vorhabenbedingten Auswirkungen
4. Informationen zu Bestand und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen bezogen auf: Geologie und Bodenhaushalt, Hydrogeologie und Wasserhaushalt; Klima und Luft; Mensch, Landschaftsbild und Erholung; Schutzgebiete / -objekte und geschützte Teile von Natur und Landschaft; Flora; Fauna; Biologische Vielfalt; deren Wechselbeziehungen und Kumulierung
5. Information zu Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Ersatz mit Maßnahmen
6. Planung und Beschreibung der Ersatzfläche / Kompensation
7. Flächen- und Eingriffsbilanzierung

STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNGEN

Untere Naturschutzbehörde – Nachforderungen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Kompensation der der Biotopbeeinträchtigung, Artenschutzfachbeitrag mit entsprechenden Artenschutzmaßnahmen

UNTERE WASSERBEHÖRDE – weitere Untersetzung der Möglichkeiten der schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 26.10.2022

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe